

Anforderungsprofil für Bau- und Montageleistungen im MS- u. NS-Netz sowie in den Gasnetzen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

Nachfolgende Informationen stellen eine Einführung und Erläuterung zum Präqualifikationsverfahren dar.

Wesentliche Zulassungsvoraussetzungen sind ebenfalls dargestellt.

1. Leistungsspektrum

Mindestvoraussetzung für eine Präqualifikation ist die Ausführung von Montageleistungen im Mittel- und Niederspannungsnetz oder im Hochdruck-, Mitteldruck- und Niederdruckgasnetz ohne Subunternehmereinsatz!

Für alle weiteren Leistungsspektren (z.B. Tiefbau- und Oberflächenarbeiten) können Subunternehmer eingesetzt werden.

Im Fragebogen sind diese Subunternehmen unter Ziffer 3.5 einzutragen.

Für jeden genannten Subunternehmer hat der Antragsteller (Bewerber) den Präqualifikationsfragebogen separat auszufüllen (mindestens die Ziffer 1.1.1 sowie den Abschnitt 3, ab Ziffer 3.5) und mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Dies trifft auch zu, wenn mehrere Subunternehmer pro Leistungsspektrum gebunden werden.

2. Struktur der Baustellen

- sehr viele Klein- und Tagebaustellen (z.B. Einzelhausanschlüsse Strom und Gas, Verdichtungsmaßnahmen)
- einige Ortsnetzbaustellen mit Straßenbeleuchtung (z.B. Erschließungsgebiete)
- wenige Verkabelungsprojekte (z.B. Ortsnetzbau, 20-kV-Verlegungen)
- wenige gastechnische Erschließungsmaßnahmen Gas und Strom

Hinweis: Der Auftraggeber behält sich vor, Sonderprojekte beschränkt auszuschreiben. Dies trifft insbesondere zu für Baumaßnahmen in den Hochdruck-Gasnetzen, für die komplette Erschließung neuer Wohn- oder Gewerbegebiete sowie bei Überschreitung kalkulierter Fremdleistungsanteile von > 70.000 € je Einzelprojekt.

3. Voraussetzungen für die Durchführung von Montagearbeiten

3.1 Elektrische Montagearbeiten

3.1.1 Verantwortliche Elektrofachkraft

Der AN benennt schriftlich eine firmeninterne oder beauftragt eine externe „Verantwortliche Elektrofachkraft“ gemäß DIN VDE 1000-10.

3.1.2 Anforderungen an das Montagepersonal

Zur Ausführung von Montageleistungen im Mittel- und Niederspannungsnetz sind für die Monteure formlose Qualifizierungsnachweise mit nachfolgenden Mindestforderungen zu erstellen und aktuell zu halten:

- Nachweis der Tätigkeit für das entsprechende Unternehmen
- Qualifikation des Mitarbeiters (Laie, EuP oder Elektrofachkraft nach DIN VDE 0105-100)
- Qualifikationsnachweise für Mittel- und Niederspannungskabelmontagen (nachzuweisende Zertifikate der Herstellerfirmen; nicht älter als 3 Jahre)

Niederspannungsmontagen werden überwiegend unter Spannung ausgeführt. Hierfür sind kostenpflichtige, von der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG organisierte Kurse zu belegen.

3.2 Montagearbeiten im Gasleitungsbau

3.2.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für die Erbringung von Montageleistungen im Gasrohrnetz ist eine Zertifizierung des Unternehmens nach DVGW Arbeitsblatt GW 301 oder gleichwertigem Vorschriftenwerk.

Zur Absicherung aller erforderlichen Arbeiten, einschließlich des Bereitschafts- und Entstörungsdienstes ist eine Zulassung der Stufe G 2 bzw. G 1 notwendig.

Das entsprechende Zertifikat mit Ausweisung des verantwortlichen Fachmannes ist mit den Präqualifikationsunterlagen einzureichen.

Es ist darüber hinaus der Nachweis über die Erfüllung der Qualifikationsanforderungen für die jeweiligen Fachaufsichten für Schweißarbeiten zu erbringen.

3.2.2 Anforderungen an das Montagepersonal

Es darf ausschließlich Fachpersonal nach DVGW-Regelwerk unter Beachtung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz zum Einsatz kommen. Insbesondere für die Bauleitung ist ausschließlich qualifiziertes Fachpersonal mit umfassenden praktischen Erfahrungen einzusetzen.

Für die PE- und Stahlrohrverlegung sind die entsprechenden Lehrgangsnachweise zu erbringen. Die für die Durchführung von Schweißarbeiten eingesetzten Schweißer müssen über die jeweils erforderlichen gültigen Schweißerzeugnisse verfügen. Darüber hinaus sind die Umhüllernachweise aktuell vorzuhalten. Sämtliche Zertifikate und für die Rohrleitungsmontage erforderlichen Qualifikationsnachweise sind dem Auftraggeber vorzulegen.